

Satzung
der Stadt Haren (Ems)
zum
Bebauungsplan

„Zwischen Poststraße und Neuer Markt – 2. Änderung (Aufhebung)“, Stadtkern

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 13a und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) in seiner Sitzung am 09.06.2011 diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und den Übersichtsplan, beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 500 schwarz umrandet dargestellt.

§ 2 – Änderung zum Ursprungsbebauungsplan

Der Bebauungsplan „Zwischen Poststraße und Neuer Markt - 1. Änderung“, rechtskräftig seit dem 30.06.1992, wird in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieser Satzung gelegen sind.

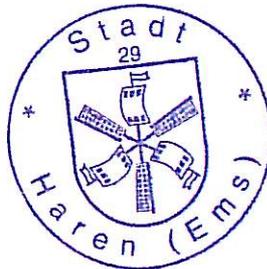
§ 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

49733 Haren (Ems), den 23.06.2011



(Honnigfort)
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 30.03.2004 die Aufstellung dieser Satzung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 08.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 a i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.12.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

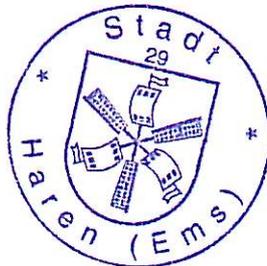
Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 30.12.2010 bis einschließlich 31.01.2011 gemäß § 13 a i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 09.06.2011 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 23.06.2010

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

(Lammers)



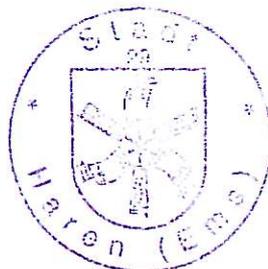
Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.06.2011 im Amtsblatt Nr. 15 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist damit am 30.06.2011 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 06.07.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

(Weitemeier)
Stadtbaurat



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den _____

Der Bürgermeister

Übersichtsplan zum Bebauungsplan

"Zwischen Poststraße und Neuer Markt- 2.Änderung (Aufhebung)"

